

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem die NÖ Landarbeitsordnung 1973
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die NÖ Landarbeitsordnung 1973 geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag umgehend einen Gesetzentwurf, mit dem die NÖ Landarbeitsordnung 1973 neuerlich geändert wird und welcher die Ausführung der Grundsätze der Art. I und II der 2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974, BGBl.Nr.782, zum Inhalt hat, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.
- 4.) Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß das durch vielfache Novellierungen bereits völlig unübersichtlich gewordene Landarbeitsgesetz, BGBl.Nr.140/1948, zuletzt geändert durch die 2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974, BGBl.Nr.782, umgehend wiederverlautbart wird."

ROHRBÖCK
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann.